

2238/J XXI.GP
Eingelangt am:29.03.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Anwendung von Düngemitteln in Hausgärten

Die Düngemittel in Privathaushalten werden überwiegend über Bau -, Garten - und Heimwerkermärkte in Verkehr gebracht. Der Gesetzgeber unterscheidet im wesentlichen zwischen mineralischen, mineralisch - organischen und organischen Düngemitteln.

In den letzten Jahren wurde seitens der EU - Behörden immer wieder auf die europaweit zu hohe Belastung der Böden in Hausgärten aufgrund zu hoher Düngemittel - und Pflanzenschutzmittelkonzentration hingewiesen. Erhebliche Grundwasserbelastungen, Ozonbildung, sowie allgemein bedenklich hohe Chemiekonzentrationen gefährden Mensch, Tier und Umwelt.

Obwohl das Düngemittelgesetz eindeutigen Bezug auf die Kennzeichnung von Düngemitteln nimmt, haben Stichproben ergeben, dass diese Kennzeichnungspflichten nur allzuoft nicht eingehalten werden. Es kommt z.B. immer wieder vor, dass die Inhaltsstoffe von organischen Düngemitteln nur sehr unzureichend gekennzeichnet werden und somit den KonsumentInnen ein biologisch einwandfreies Produkt vorgetäuscht wird.

Das Angebot gliedert sich in 40% mineralische, 30% mineralisch - organische und 30% organische Dünger. Das heisst, das Angebot an umweltbelastenden Düngemitteln ist unverhältnismässig hoch.

Der Handel hat keinerlei Auflagen in Bezug auf die Kennzeichnung von Verkaufsflächen für die 3 Düngemittelgruppen, respektive deren Eignung für den „naturnahen Pflanzenbau“, dies obwohl die allgemeine Akzeptanz umweltfreundlicher Produkte erheblich gestiegen ist.

Aus gegebenen Anlass wurde versucht, eine Initiative zu gründen, die alle Produzenten organischer Düngemittel, die auch für den biologischen Pflanzen - und Gartenbau geeignet sind, zusammenfassen soll, um ein Konzept für eine einheitliche Etikettierung zu erarbeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was werden Sie im Zusammenhang mit Hausgärten unternehmen, damit es zu einer strengeren Kontrolle des Düngemittelgesetzes kommt?
2. Werden Sie sich für die Wiedereinführung eines Düngemittelregisters einsetzen?
3. Stimmt es, dass nicht möglich ist, eine Liste jener Produzenten organischer Düngemittel zu bekommen, weil diese nach Auskunft des BFL seit dem Jahr 1995 nicht mehr erfaßt werden?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Initiativen von Produzenten organischer Düngemittel, die auch für den biologischen Pflanzen - und Gartenbau geeignet sind, darin zu unterstützen, ein Konzept für eine einheitliche Etikettierung zu erarbeiten?
5. Werden Sie sich für eine gesetzliche Senkung der NPK - Konzentrationen in Düngemitteln einsetzen? An welche konkreten Maßnahmen ist gedacht?
6. Was werden Sie unternehmen, damit es zur Erleichterung der Orientierung der KonsumentInnen im Handel zu einer verpflichtenden räumlichen Trennung der einzelnen Düngemittel (mineralisch, mineralisch - organisch, organisch, zugelassen für den biologischen Anbau) kommt?
7. Welche Unterstützungsmassnahmen gibt es seitens Ihres Ressorts für Aufklärungsarbeit bezüglich des „naturnahen Hausgartens“ nach den Grundsätzen des biologischen Landbaus?